



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-5325 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/459-II/5/92

Wien, am 24. März 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

2271 IAB
1992 -03- 27
zu 2338 13

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten zum Nationalrat Meisinger, Dr. Partik-Pable', Haigermoser haben am 4.2.1992 unter der Nr. 2338/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die vorübergehende Unterbringung von Grenzgendarmen in den Diensträumen des Bezirksgendarmeriekommandos Freistadt" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann und mit welcher Begründung wurde bei der Bundesgebäudeverwaltung erstmals Eigenbedarf für die gegenständliche Mietwohnung angemeldet?
2. Entspricht es den Tatsachen, daß die Verlegung des Bezirksgendarmeriekommandos Freistadt in die Räumlichkeiten der Mietwohnung im 1. Stock geplant ist, wenn ja, aus welchen Gründen?
3. Aus welchem Grunde ist seit dem Geltendmachen des Eigenbedarfes und der Setzung erster baulicher Maßnahmen so viel Zeit verstrichen?
4. Aus welchem Grunde hat das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich in diesem Zusammenhang die direkte Kontaktauf-

nahme mit dem Bezirksgendarmeriekommandanten von Freistadt unterlassen?

5. Wurde seitens des Landesgendarmeriekommandos an Ort und Stelle geprüft, ob das gesamte Inventar des Bezirksgendarmeriekommandos auch in den neuen Diensträumen Platz findet?
6. Inwieweit wurde bei der Planung dieser Verlegung berücksichtigt, daß die unmittelbare Nähe des daneben gelegenen Gendarmeriepostens Freistadt entsprechende Vorteile bei der Dienstverrichtung (Fernmeldemittel, Zugang für auswärtige Gendarmen, Dienstablauf am Gendarmerieposten u.a.) bietet?
7. Ist seitens Ihres Ressorts geplant, die neuen Räume des Bezirksgendarmeriekommandos Freistadt mit den erforderlichen Einbaumöbeln und der zweckentsprechenden Büroausstattung einzurichten?
8. Wurde Ihnen die Eingabe des Bezirksgendarmeriekommandos Freistadt (16. Jänner 1991; GZ 8503) voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht und, wenn ja, welche Veranlassungen werden Sie in diesem Zusammenhang treffen?
9. Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit das Bezirksgendarmeriekommando Freistadt aus den genannten Gründen in den bisherigen Diensträumlichkeiten verbleibt und, wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

Bei der Bundesgebäudesverwaltung wurde im November 1991 die bauliche Umgestaltung beantragt.

Zu Frage 2.:

Nein.

Zu Frage 3.:

Die Setzung baulicher Maßnahmen fällt in den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Zu Frage 4.:

Eine direkte Kontaktnahme seitens des LGKs mit dem Bezirksgendarmeriekommandanten, AbtInsp HUMER, ist erfolgt.

Hiebei wurde nach Prüfung der in Frage stehenden Räumlichkeiten entschieden, daß eine Verlegung des Bezirksgendarmeriekommandos Freistadt in die adaptierte Wohnung nicht erfolgen wird.

Zu Frage 5.:

Ja.

Zu Frage 6.:

Entfällt im Hinblick auf die Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 7.:

Entfällt auf Grund der Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 8.:

Ja.

Veranlassungen sind nicht erforderlich, weil die Verlegung des Bezirksgendarmeriekommandos in andere Räume nicht vorgesehen ist.

Zu Frage 9.:

Entfällt auf Grund der Antwort zu Frage 4.

Franz